

Ausschreibung
Nachfragen potenzieller Bieter

Frage	Antwort
<p>03.04.2018 Bitte um Zusendung der Gewerbegebietskarten aus dem Ausschreibungsdokument als Shape-Datei.</p>	<p>11.04.2018 Die GIS Daten (*.shp) zu den Gewerbegebieten stehen zum Download bereit.</p>
<p>03.04.2018 Bitte um Zuordnung von Postleitzahlen zu der Liste der unversorgten Adressen aus Los 1.</p>	<p>11.04.2018 Den Adressen wurden die jeweiligen Postleitzahlen zugeordnet. (vgl. Datei „Adressliste Los 1 inkl. PLZ.xlsx“) Bitte beachten: - Adresse Bahnhofsplatz 1 wurde gestrichen - Adresse Forstmeistereiweg wurde durch Rabeninsel 1 ersetzt - Adressen Franckeplatz wurden korrigiert und vereinheitlicht</p>
<p>03.04.2018 Für die Gewerbegebiete in den Losen 2-10, sowie bei den Schulstandorten im Los 11 soll eine Versorgung mit mindestens 100 MBit/s Down- und Uploadrate erfolgen. Hierzu müsste ein FTTB/H Ausbau erfolgen. Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz? (Home Passed) b) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz? (Home Prepared) c) Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt Halle (Saale) bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung? (Home Connected) 	<p>11.04.2018 Antwort für a), b) und c)</p> <p>Gemäß Nr. 2.1 der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und § 3 Abs. 1 (a) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich bei den geförderten Netzen um öffentliche Telekommunikationsnetze. Dies ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel so auszulegen, dass der im öffentlichen Raum befindliche Netzanteil gefördert wird, nicht aber der dem einzelnen Kunden (hier: Unternehmen oder Schule) zuzurechnende Haus- bzw. Gebäudeanschluss. Der vorgenannte Grundsatz gilt sowohl für Gewerbegebiete als auch für Schulstandorte.</p>

<p>06.04.2018 Bitte um Zuordnung von Postleitzahlen zu der Liste der unversorgten Adressen aus Los 1.</p>	<p>11.04.2018 Den Adressen wurden die jeweiligen Postleitzahlen zugeordnet. (vgl. Datei „Adressliste Los 1 inkl. PLZ.xlsx“) Bitte beachten: - Adresse Bahnhofplatz 1 wurde gestrichen - Adresse Forstmeistereiweg wurde durch Rabeninsel 1 ersetzt - Adressen Franckeplatz wurden korrigiert und vereinheitlicht</p>
<p>12.04.2018 Beachtung der Meldungen zum Eigenausbau Lose 2 und 6 im Rahmen der Marktkonsultation? Gewerbegebiete wurden trotz Teilmeldung ganz zum Ausbau ausgeschrieben.</p>	<p>08.05.2018 In den Gewerbegebieten Halle-Trotha, Halle-Ost und Halle-Neustadt (Lose 2, 6, 10) hat bereits Eigenausbau stattgefunden. Die bereits ausgebauten Straßenzüge in den Gewerbegebieten sind deshalb nicht mehr Teil der Ausschreibung. Die bereits versorgten Adressen können Sie der Anlage „18-04-26-versorgte Adressen Halle Trotha_Halle Ost“ entnehmen. Bitte beachten Sie bei der Angebotserstellung, dass diese Adressen/Straßenzüge nicht mehr Teil Ihrer Angebote sein dürfen.</p>
<p>17.04.2018 Vergabe der einzelnen Lose</p>	<p>19.04.2018 Die Lose werden einzeln vergeben. Dabei ist es möglich, dass Netzbetreiber den Zuschlag für ein oder mehrere Lose erhalten. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Anbieter für jedes Los ein Angebot abgeben müssen, um im Auswahlprozess berücksichtigt zu werden.</p>
<p>20.04.2018 Eine Zusicherung der Realisierung bis zum 31.12.2020 kann nach aktueller Einschätzung nicht gegeben werden, da ein konkreter Vergabezeitpunkt noch nicht absehbar ist. Wir sehen eine Realisierung (Abschluss) des Vorhabens zum 31.12.2020 mit den Ausschreibungsvorgaben als nicht umsetzbar an. Wir werden unserem Angebot einen entsprechenden Realisierungsplan beifügen. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Verfahrensweise nicht als Ausschlusskriterium für unser Angebot gewertet wird.</p>	<p>08.05.2018 Die von Ihnen beschriebene Verfahrensweise führt nicht zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit kann im Zuge eines möglichen Verhandlungsgespräches diskutiert werden.</p>
<p>03.05.2018 1. Unter Punkt c) heißt es, dass Sie gerne die Endkundenpreise hätten und für die Schulstandorte „ein“ Standardglasfaserprodukt, wie darf das verstanden werden? Da ja jede Schule eine unterschiedliche Anzahl an Kassen hat und dort vorgesehen ist das jede Schule pro</p>	<p>08.05.2018 Unter der Spezifizierung „ein Standardglasfaserprodukt“ ist zu verstehen, dass zur Herleitung des Endkundenpreises stets die gleiche Kostenbasis verwendet werden muss. Selbstverständlich sind die letztendlichen Endkundenpreise basierend auf der Anzahl der</p>

<p>Klasse 30mbit bekommen soll + 30mbit für die Verwaltung müsste jede Schule einzeln betrachtet und kalkuliert werden, somit kann meines Erachtens kein Standardglasfaserprodukt angeboten werden.</p> <p>2. Zusätzlich ist angegeben das für jedes Los ein Angebot verlangt wird, wird schlussendlich denn jedes Los auch einzeln vergeben oder nur alle zusammen?</p> <p>3. Sollen bei den Industriegebieten die komplette Straßenzüge mit Glasfaser erschlossen werden oder reicht es zentrale Punkte zu erschließen von denen aus die Kunden ggf. bei Interesse mit Glasfaser versorgt werden können.</p>	<p>Klassenräume dann unterschiedlich, jedoch deren Herleitung einheitlich.</p> <p>Die Lose werden einzeln vergeben. Dabei ist es möglich, dass Netzbetreiber den Zuschlag für ein oder mehrere Lose erhalten. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Anbieter für jedes Los ein Angebot abgeben müssen, um im Auswahlprozess berücksichtigt zu werden.</p> <p>In der Ausschreibung werden symmetrische Breitbandanschlüsse mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den Losen 2-10 (Gewerbegebiete) gefordert. Demnach muss ein eingehendes Angebot dieses Kriterium erfüllen und in der Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke die vollständigen Kosten der Erschließung aller Unternehmen/Gewerbetreibenden in den Gewerbegebieten inkludieren. Wir möchten darauf hinweisen, dass im avisierten Förderverfahren die Kosten der Erschließung bis zur Grundstücksgrenze zu berücksichtigen sind.</p>
<p>04.05.2018 Die Shape-Dateien für die Gewerbegebiete haben falsche Positionsdaten. Die Ausbaugebiete werden falsch verortet.</p> <p>Um die Gewerbegebiete besser planen zu können, bitten wir um die Überstellung einer Adressliste von allen anzubindenden Unternehmen.</p>	<p>08.05.2018 Es ist das Koordinatensystem der Digitalen Stadtgrundkarte der Stadt Halle (Saale) anzuwenden. Die Koordinaten sind in der Shape-Datei hinterlegt (*.prj-Datei).</p> <p>In der Anlage „Adressen Gewerbegebiete_14.05.2018“ finden Sie eine Auflistung sämtlicher Adressen, die in den Gewerbegebieten liegen. Eine Adressliste aller Unternehmen kann nicht übermittelt werden. Bitte orientieren Sie sich an der Gesamtzahl der Unternehmen in den einzelnen Gewerbegebieten im Ausschreibungstext.</p>
<p>07.05.2018 zur Backbone-Anbindung einzelner Gewerbegebiete ist eine lizenzierte 10G Richtfunklösung eine sinnvolle Alternative zum Verlegen von Glasfaser. Inwiefern ist eine solche Lösung förderfähig? Sollte Richtfunk nicht förderfähig sein, ist ein eigenwirtschaftlicher Aufbau und Betrieb zum Zwecke der Backbone-Anbindung ausschreibungskonform?</p>	<p>15.05.2018 Sofern in den Gewerbegebieten die erforderlichen Bandbreiten erreicht werden, ist eine Richtfunk-Backbone-Anbindung möglich und förderfähig.</p>

<p>14.05.2018</p> <p>Besteht die Möglichkeit, für die Gewerbegebiete die unterversorgten Adresspunkte georeferenziert im Shapeformat, oder als Adressliste zu erhalten?</p>	<p>15.05.2018</p> <p>Eine georeferenzierte Lagedarstellung der einzelnen Adresspunkte aus den Losen 2-9 existiert nicht. Die Auflistung der Adressen der einzelnen Gewerbegebiete steht zum Download zur Verfügung.</p>
<p>17.05.2018</p> <p>In den Ausschreibungsunterlagen sind Adresslisten und Polygone des Ausbaugesbietes enthalten, die mit NGA-Bandbreiten erschlossen werden sollen. Bei einer Überprüfung haben wir festgestellt, dass ein Teil dieses Gebietes bereits in den vorangegangenen Markterkundungsverfahren als Eigenausbau der Telekom innerhalb der nächsten 3 Jahre angekündigt wurden und damit nicht mehr förderfähig sind. Die entsprechenden Daten haben wir in beiliegender Tabellen (Bestandsversorgung sowie MEV angekündigt nach Losen getrennt) beigefügt. Nach unserer Auffassung müssten die betroffenen Adressen wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden. Können Sie uns bitte kurz bestätigen, dass eine entsprechende Anpassung des Ausschreibungsgebietes erfolgen wird?</p>	<p>29.05.2018</p> <p>Auf Hinweis eines Telekommunikationsanbieters wurden fünf bereits versorgte Gebäude aus der Ausschreibung herausgenommen. Sie wurden im Rahmen des Markterkundungsverfahrens für den Eigenausbau angemeldet und sind infolge eines Büroversehens irrtümlich in der Ausschreibung verbleiben. Dabei handelt es sich um folgende Adressen:</p> <p>06126 Halle Granauer Str. 7B 06116 Halle Hobergweg 1 06110 Halle Kantstr. 2 06112 Halle Pflaumenweg 2 06116 Halle Reideburger Landstr. 1</p> <p>Die noch verbleibenden Haushalte der Gewerbegebiete sind wie in der Ausschreibung spezifiziert zu erschließen.</p>
<p>18.05.2018</p> <p>Sollen Unternehmen auch im Los 1 mit einer symmetrischen Mindestbandbreite von 100 Mbit/s versorgt werden?</p>	<p>29.05.2018</p> <p>Für alle im Los 1 enthaltenen Anschlüsse sollen mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bereitgestellt werden. Dabei soll nicht nach der tatsächlichen Nutzung (gewerblich oder Privathaushalt) unterschieden werden.</p>
<p>23.05.2018</p> <p>Wie soll mit den Adresspunkten in den Gewerbegebietslosen (Lose 2-10) umgegangen werden, bei denen es sich offensichtlich um Wohnhäuser handelt? Sollen diese Gebäudepunkte in der Planung für das Gewerbegebiet berücksichtigt werden? Mit welchen Bandbreiten sollen diese Kunden versorgt werden?</p>	<p>29.05.2018</p> <p>Die Forderung eines symmetrischen 100 Mbit/s-Anschlusses für jede Adresse, ungeachtet dessen, ob diese ein Privathaushalt oder aber ein Unternehmensanschluss ist, wird beibehalten.</p>
<p>23.05.2018</p> <p>Nach Aussagen Dritter sei der Technologiepark Weinberg Campus (Los 3) flächendeckend mit Glasfaser erschlossen. Bitte um Bestätigung, dass alle für dieses Los übermittelten Anschlusspunkte mit 100MBit/s</p>	<p>29.05.2018</p> <p>Im Zuge der Marktkonsultation der Stadt Halle (Saale) meldete kein Carrier den Bestand oder aber Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes für das Los 3 der Ausschreibung an. Ebenso sind im Breitbandatlas keine</p>

ausgebaut werden sollen.	Angaben hinterlegt, die eine flächendeckende Versorgung des Technologieparks Weinberg Campus, Los 3, nahe legen würden. Demnach wurden alle Anschlusspunkte in die Ausschreibung aufgenommen und sind mit 100 Mbit/s zu erschließen.
24.05.2018 Bitte um Ergänzung der Adressliste der Gewerbegebiete (Lose 2-10) um Postleitzahlen.	29.05.2018 vgl. Anlage „Adressen Gewerbegebiete _inkl PLZ.xlsx“
25.06.2018 Gibt es seitens der Stadt Halle vorhandene Leerrohrstrukturen, die genutzt werden könnten?	11.07.2018 Es liegen keine Informationen zu nutzbaren Infrastrukturen vor, die über die Angaben aus Anlage 1b der Ausschreibung hinausgehen.
27.06.2018 Erschließung der Schulen: Gibt es zugeteilte Fördergelder? Beauftragt jede Schule einzeln oder wird eine Beauftragung bei Gewinn des Loses?	11.07.2018 Der Netzbetreiber, der den Zuschlag für den Ausbau des Loses 11 erhält, muss alle genannten Schulen bis zur Grundstücksgrenze mit einem Glasfaseranschluss versorgen. Dafür stehen Fördermittel zur Verfügung. Inwiefern der Glasfaseranschluss gebucht wird, obliegt dem jeweiligen Schulträger. Ein Anschlusszwang besteht nicht.